

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Stubenring 1 1011 Wien

per mail: post@i7.bmwa.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 28. Februar 2007

Betrifft: Entwurf Novelle des Öffnungszeitengesetzes 2003 GZ. BMWA-33.500/0004-I/7/2007 – Stellungnahme Industriellenvereinigung

Die Industriellenvereinigung dankt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit für die Übermittlung des oben zitierten Entwurfes einer Novelle des Öffnungszeitengesetzes 2003 und nimmt wie folgt zu dieser Stellung:

Die Regelungen der Öffnungszeiten in Österreich sind im Vergleich zu anderen europäischen Ländern bzw. unseren angrenzenden Nachbarländern äußerst restriktiv. Beispielsweise haben Bulgarien, Frankreich, Irland, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn und das Vereinigte Königreich überhaupt keine Einschränkungen. Auch die Sonntagsöffnung ist in vielen EU-Ländern (z. B. Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und das Vereinigte Königreich) bereits Realität. Damit gelten EU-weit zumeist liberalere Bestimmungen als in Österreich.

Restriktive Ladenschlussregelungen sind auch national gesehen keinesfalls wettbewerbsneutral. Sie begünstigen zum Beispiel Versandhandel, Automatengeschäfte, Tankstellen und Geschäfte in Bahnhöfen und Flughäfen, weil sie von den Öffnungszeitenregelungen nicht betroffen sind bzw. weil für sie Ausnahmeregelungen gelten. Vielmehr wird durch die Regelung von Ladenöffnungszeiten ein mögliches Wettbewerbsinstrument ausgeschaltet und die Möglichkeiten der Unternehmen beschränkt, indem ihnen enge Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Grundsätzlich sollte die Nachfrage bestimmen, wann ein Geschäft offen gehalten werden kann. Gesetzliche Regelungen im Bezug auf die Geschäftsöffnungszeiten sind dagegen als Eingriff in unternehmerische Entscheidungen zu sehen.

	-	Schwarzenbergplatz 2
6	+43-1- 711 35-2381	

÷43-1-711 35-2922

industrial.policy@iv-net.at

www.iv-net.at

Die Industriellenvereinigung begrüßt daher die im vorliegenden Entwurf festgeschriebene Neuregelung der allgemeinen Offenhaltezeiten sowie die Anhebung des wöchentlichen Offenhalterahmens von bisher 66 auf 72 Stunden und unterstützt die damit intendierten Ziele zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich, Schaffung von Arbeitsplätzen, Hintanhaltung von Kaufkraftabflüssen ins Ausland, Steigerung der Attraktivität Österreichs als Tourismusland, Schaffung konsumentenfreundlicher Regelungen sowie flexiblerer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Als Anwältin der Standortqualität unterstützt die Industriellenvereinigung Maßnahmen, die zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichem Wachstum und damit zu mehr Beschäftigung für den Wirtschaftsstandort Österreich führen. Die Sonntagsöffnung bzw. die vollständige Freigabe der Öffnungszeiten darf daher kein Tabu sein, sondern stellt eine Anpassung an die realen wirtschaftlichen Gegebenheiten im europäischen Ausland bzw. in unseren Nachbarländern dar.

Die Industriellenvereinigung dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen Industriellenvereinigung

Ing. Mag. Peter Koren e.h. Vize-Generalsekretär

Mag. Monika Schuh e.h. Expertin Industriepolitik